



Antrag

der Fraktion der SPD

Hilfsorganisationen im Rettungsdienst berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bereichsausnahme in das Rettungsdienstgesetz aufzunehmen. Hilfsorganisationen, die als Leistungserbringer im Katastrophenschutz mitwirken, sollen damit bei der Vergabe des Rettungsdienstes besonders berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Träger des Rettungsdienstes sollen durch die Bereichsausnahme im Rettungsdienstgesetz die Möglichkeit erhalten, die Hilfsorganisationen mit einer priorisierten Vergabe in die Durchführung des Rettungsdienstes einzubinden. Dies stärkt die Leistungsfähigkeit im Bevölkerungsschutz und hier besonders die ehrenamtliche Kompetenz.

Viele andere Bundesländer haben in ihren Landesrettungsdienstgesetzen bereits die Anwendbarkeit der Bereichsausnahme sichergestellt.

Bernd Heinemann
und Fraktion